



Auftrag zur Änderung des Elektrizitäts-/Erdgas-/Trinkwasser-Hausanschlusses¹⁾

Aufgrund der Einstellung der Versorgung/baulicher Maßnahmen auf meinem/unserem Grundstück¹⁾

.....
Straße, Hausnr., PLZ, Ort und ggf. Wohnung

- soll zukünftig keine Versorgung mit Elektrizität/ Erdgas/ Trinkwasser erfolgen.
- soll der Elektrizitäts-/ Erdgas- Anschluss, solange keine Energie bezogen wird, auf Kosten des Kunden / Grundstücks- oder Wohnungseigentümer¹⁾ von den Stadtwerken Husum Netz GmbH in betriebsbereitem Zustand gehalten werden. Für die Aufrechterhaltung des betriebsbereiten Zustandes eines Erdgasanschlusses inkl. der erforderlichen Überprüfung gemäß den Prüfintervallen der DVWG-Richtlinie ist eine Pauschale von zur Zeit 18,27 EUR/Jahr inkl. der zurzeit gültigen MwSt. von 19 % zu entrichten.
- wird die Änderung/vorübergehende Außerbetriebsetzung (z. B. Umverlegung, Baumaßnahme) der Hausanschlussleitungen erforderlich. Der Anschlussvertrag mit den Stadtwerken Husum Netz GmbH ruht für die Dauer der vorübergehenden Außerbetriebsetzung. Die Versorgung mit Elektrizität/Erdgas/Trinkwasser soll nach Abschluss der vorübergehenden Außerbetriebsetzung wieder aufgenommen werden.

Die Kosten gehen gemäß den Verordnungen der §§ 9 Abs. 1 NAV, NDAV und 10 Abs. 4 bzw. 5 AVBWasserV und ihren Anlagen in der jeweils gültigen Fassung zu meinen/unseren Lasten. Es wird berechnet:

		<u>EUR netto</u>	<u>EUR brutto</u>	<u>Anzahl</u>
1. Abtrennung des:				
<input type="checkbox"/> Elektrizitätsanschlusses	pauschal	157,30	187,19*	___ Stück
<input type="checkbox"/> Erdgasanschlusses	pauschal	139,70	166,24*	___ Stück
<input type="checkbox"/> Trinkwasseranschlusses	pauschal	139,70	149,48*	___ Stück

2. Abnehmen der Messgeräte/Stück (gem. Ziff. 2.1. NAV, NDAV bzw. 3.1. AVBWasserV zur Anlage der Ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen)

<input type="checkbox"/> Elektrizität/ <input type="checkbox"/> Erdgas/ <input type="checkbox"/> Trinkwasser	pauschal	63,80	68,27/75,92*	___ Stück
--	----------	-------	--------------	-----------

mit der Zähler Nr.: _____

3. Erforderliche Erdarbeiten nach Aufwand. geschätzte Kosten ca. _____ EUR (brutto)

4. Für das Wiederanschießen an das Versorgungsnetz gelten die Kostensätze der Ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen zu den Verordnungen (NAV, NDAV und AVBWasserV) und ihren Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

* Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 % bei Elektrizität und Erdgas, 7 % bei Trinkwasser.

ANMERKUNG

1. Nichtzutreffendes bitte streichen.
2. Sofern der Antragsteller nicht zugleich Eigentümer des Grundstücks ist, ist dessen schriftliche Zustimmung zur Änderung der Hausanschlüsse auf der untenstehenden Erklärung erforderlich.

.....
Name des Antragstellers

.....
Straße, Hausnr.

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnr.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers²⁾

ERKLÄRUNG

Als Eigentümer des o. a. Grundstücks erkläre ich mich unter Anerkennung der Verordnung für die Versorgung mit Elektrizität, Erdgas (§2 Abs. 3; NAV, NDAV) und Trinkwasser (§10 Abs. 8 AVBWasserV) genannten Verpflichtungen mit der vorstehend beantragten Abtrennung der Hausanschlüsse bzw. der Abnahme der Messgeräte einverstanden.

.....
Name des Eigentümers

.....
Straße, Hausnr.

.....
PLZ, Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Eigentümers

Den vollständigen Wortlaut der Allgemeinen Versorgungsbedingungen und deren Ergänzenden Bestimmungen werden wir Ihnen gern auf Wunsch aushändigen.

Ausführungsvermerk der Stadtwerke Husum Netz GmbH:

Die gekennzeichneten Positionen sind kostenpflichtig: Ja Nein

Terminvorschlag: ; Vermerk:Sachbearbeiter Stadtwerke Husum Netz GmbH